

Referendum

Gesetz über die politischen Rechte (kGPR)

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –

Geändert: **160.1** | 171.1

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe a und 42 Absatz 1 der Kantonsverfassung;

auf Vorschlag des Staatsrates,

verordnet:

I.

Der Erlass Gesetz über die politischen Rechte (kGPR) vom 13.05.2004¹⁾ (Stand 01.07.2018) wird wie folgt geändert:

Art. 127 Abs. 4 (geändert)

⁴ Die Stichwahl findet am dritten Sonntag nach dem ersten Wahlgang statt.

¹⁾ SGS [160.1](#)

II.

Der Erlass Gesetz über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG) vom 28.03.1996²⁾ (Stand 01.08.2018) wird wie folgt geändert:

Art. 54 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Staatsrat beruft den Verfassungsrat oder den Grossen Rat zur konstituierenden Sitzung auf den siebten Montag nach seiner ordentlichen oder ausserordentlichen Gesamterneuerung ein.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der vorliegende Rechtserlass unterliegt dem fakultativen Referendum.³⁾

Der Staatsrat legt das Datum seines Inkrafttretens fest.

Brig, den 17. Juni 2020

Der Präsident des Grossen Rates: Olivier Turin
Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann

²⁾ SGS [171.1](#)

³⁾ Frist für die Hinterlegung der 3'000 Unterschriften für das Referendum: 8. Oktober 2020.